jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/11/3 7Ob59/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1977

Norm

ZPO §417 Abs2

Rechtssatz

Bei Fällung eines zweiten Urteils nach einem Aufhebungsbeschluß des Berufungsgerichtes darf das neue Urteil keinen Zweifel darüber offenlassen, welche Tatsachen das Gericht nun insgesamt festgestellt und seiner rechtlichen Beurteilung zugrundegelegt hat.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 59/77
  Entscheidungstext OGH 03.11.1977 7 Ob 59/77
  Veröff: JBl 1978,600 = SZ 50/136

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0041840

Dokumentnummer

JJR_19771103_OGH0002_0070OB00059_7700000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at